

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Fraktion AdB/AfD	Änderungsantrag AEA-003/2018	zur Vorlage BV-070/2018	Datum: 11.09.2018
Beratungsfolge: Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe Stadtrat	Termin: 09.10.2018 24.10.2018	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag der Fraktion AdB/AfD zur BV-070/2018 (Hundesteuersatzung) - Regelungen zu Vorfallshunden nach § 5 Abs. 3			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, einen zusätzlichen Paragraphen mit folgendem Inhalt in die Hundesteuersatzung aufzunehmen: Derjenige, dessen Hund auffällig geworden ist, sodass dieser nach § 5 Abs. 3 eingestuft werden muss, wird verpflichtet, unverzüglich einen Eignungstest abzulegen. Nur mit diesem Eignungstest ist es dem Halter gestattet, den Hund weiterhin zu halten. Weiterhin wird Leinen- und Maulkorbzwang angeordnet. Ein solcher Hund darf nur von Personen mit Eignungstest geführt werden. Begründung: - gez. Dirk Hoffmann stellv. Fraktionsvorsitzender AdB/AfD			